

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nach 10 Jahren Gender Budgeting endlich konsequent bei der Haushaltsaufstellung anwenden!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, zehn Jahre nach Einführung von Gender Budgeting für die Landeshaushaltssordnung (LHO) endlich konkrete Konsequenzen folgen zu lassen. Für die Aufstellung des Doppelhaushalts 2014/2015 sind die genderrelevanten Daten für alle Verwaltungen zu erheben und gegebenenfalls entsprechende Änderungen bei den Ansätzen vorzunehmen. In den Erläuterungen ist darzulegen, welche Schlussfolgerungen für den jeweiligen Ansatz aus den erhobenen Daten gezogen werden. In allen Verwaltungen sind Instrumente und Verfahren zum Controlling bei der Aufstellung und bei der Bewirtschaftung des Haushalts einzuführen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31.12.2012 über den Zwischenstand zu berichten.

Begründung

Gender Budgeting ist die Anwendung von Gender Mainstreaming in der Haushaltspolitik. Konsequent angewendet, wird so die Geschlechterperspektive in alle Entscheidungsprozesse integriert. Unterschiedliche Lebensrealitäten von Frauen und Männern werden deutlich gemacht und die Beachtung der Geschlechterperspektive wird zu einem wesentlichen Entscheidungskriterium für Budget-Entscheidungen. So soll mehr Verteilungsgerechtigkeit und Transparenz beim Einsatz öffentlicher Mittel erreicht werden.

Praktische Beispiele für Gender Budgeting Ansätze gibt es in verschiedenen europäischen und außereuropäischen Ländern, wie der Schweiz, Spanien, Österreich, Großbritannien, Australien, Südafrika und Brasilien. Erfahrungen in diesen Ländern zeigen, dass:

- Gender Budgeting zu kostenbewusstem Regieren beitragen kann
- Gender Budgeting durch die genaue Verteilung der Mittel auf den tatsächlichen Bedarf der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen eine größere Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit ermöglicht
- Gender Budgeting die Transparenz von Haushalten unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit fördert
- Gender Budgeting ein Verfahren ist, das diskriminierende Wirkungen von finanzwirksamen Entscheidungen sichtbar macht und die geschlechtergerechte Gestaltung von Ressourcenentscheidungen ermöglicht
- Gender Budgeting eine Möglichkeit ist, auch in Zeiten geringer haushaltspolitischer Spielräume gleichstellungspolitische Ziele zu realisieren

Bisher wird das Instrument des Gender Budgeting für den Berliner Haushalt nur sporadisch angewandt, obwohl es seit 2002 in der Landeshaushaltsordnung verankert sein sollte. Es soll auf Geschlechtergerechtigkeit im Rahmen des Haushaltsvollzugs von den einzelnen Geschäftsbereichen – dezentral – selbst geachtet werden.

Berlin, den 28. Februar 2012

Pop Kofbinger Esser
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen